

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Energie- und Klimakonzept 2035

Teilnehmerangaben:

SP
Grunzlistrasse 26
6055 Alpnach

Kontaktangaben:

Kanton Obwalden
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen

E-Mail-Adresse: bau-raumentwicklungsdepartement@ow.ch

Telefon: +41 41 666 64 35

Teilnehmeridentifikation:

79113

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 1 b: Begründungen/Ergänzungen	Begründungen/Ergänzungen zur Kurzbefragung	Erfasst von: Lucia Abächerli Die Reduktion der Treibhausgase hängt stark ab von der sicheren Versorgung der Elektrizität. Der Verzicht auf Heizungen und Motoren mit fossilen Brennstoffen gelingt nur, wenn das Stromnetz zuverlässig liefert und der Preis für die elektrische Energie nicht zu sehr steigt. Andernfalls wird das Vertrauen fehlen und die Kosten für einen Umstieg werden als zu hoch empfunden. Die bedarfseckende Energieerzeugung mit erneuerbaren Energiequellen ist zentral für eine rasche Dekarbonisierung. Das grosse Potential der Photovoltaik ist rasch zu nutzen (Aufklärung, Vorschriften, Förderbeiträge).	
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	II. Rahmenbedingungen Energie- und Klimapolitik	Erfasst von: Lucia Abächerli Kap. 5.2 Generell: Der Kanton ist aufgefordert, für Obwalden ein CO2-Restbudget zu definieren. Dieses zeigt wie gross die in Obwalden möglichen max. Restemissionen sein können, damit die weltweite Erwärmung um max. 1.5 Grad als Ziel nicht überschritten werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welches CO2-Budget die einzelnen Sektoren von diesem Budget nutzen können bis wann, damit die Summe über den ganzen Kanton nicht überschritten wird. Allfällige Senkenwirkungen, welche durch div. Faktoren hier einen geringen zeitlichen Verzögerungseffekt bewirken könnten, sollen ausser Acht gelassen werden, insbesondere bei jenen, welche heute als unsicher gelten in der Marktdurchdringung, Verbreitung wie der technischen Anwendung. DG	Es ist richtig und wichtig sich an den Bundeszielen zu messen. Jedoch ist es irrelevant ob und wieviel der Kanton an CO2-Emissionen (in % oder Total in Tonnen) bis 2035 reduzieren könnte. Massgebend ist, dass das Pariser Abkommen auch in der Region Obwalden umgesetzt wird: der Anteil des Kantons im Bereich der Gesamt-Emissionen muss definiert werden. Das Ziel der max. Erwärmung um 1.5 Grad weltweit ist hier Gradmesser.
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	II. Rahmenbedingungen Energie- und Klimapolitik	Erfasst von: Lucia Abächerli zu Kap. 5.2.1 Die Treibhausgas-Bilanz muss zwingend methodisch und von der Datenbasis für den Kanton massiv verbessert werden: der Kt. ist gefordert, die entsprechenden finanziellen wie personellen Mittel bereitzustellen.	Die Treibhausgas-Bilanz muss zwingend methodisch und von der Datenbasis massiv verbessert werden: a. für eine nationale einheitliche Daten- und Methodikbasis zwecks Vergleichbarkeit und Messbarkeit und b. für ein kantonales Monitoring, welches ermöglicht, eine möglichst vernünftig hohe Genauigkeit und das Ausweisen der Relevanz und Wirksamkeit von CO2-Reduktionsmassnahmen - insbesondere bei den gewählten Massnahmen zur Umsetzung - zu dokumentieren.
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	II. Rahmenbedingungen Energie- und Klimapolitik	Erfasst von: Lucia Abächerli Kap. 5.2.3 1. der Kanton setzt sich aktiv für einen politischen Konsens damit dieser Ansatz eingeführt wird. 2. der Kanton setzt sich dafür ein, dass nationale klare Spielregeln beschlossen werden, wie die Zielgrössen Netto-Null für kommunale bzw. kantonale Territorien ermittelt werden, zudem auch wie und unter welchen Bedingungen Emissionszertifikate allenfalls mindernd als Emissionskompensation in die Bilanz miteinberechnet werden können od. müssen. 3. Der Kanton setzt sich auch dafür ein, dass eine grundsätzlich einheitliche Bilanzierungsmethodik für Kantone oder Gemeinden beschlossen wird in der Schweiz.	Angesichts der weltweit exponentiellen und dramatischen Emissionszunahme ist es taktisch wie gesellschaftspolitisch wirklich unhaltbar, dass irgendwelche Mechanismen weitergedacht oder sogar eingeführt werden, welche grundsätzlich diametral der Emissionsminderung als oberstes Ziel entgegenlaufen. Da es dringend und wichtig ist, jetzt zeitnah sämtliche Emissionen zu reduzieren ist folgender Ansatz pragmatisch, dringend und wichtig: Es sollen in der Bilanzierung effektiv keine Emissions-mindernde Grössen berücksichtigt werden. Ein Netto Null soll sich alleine auf Emissionsquellen beziehen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	7. Ziele	Erfasst von: Lucia Abächerli regelmässig alle 3 -4 Jahre, statt nur einmal im 2028.	Die Steuerung der Massnahmen ist nach rund 5-6 Jahren im 2028 zu spät. Der Rhythmus der Wirksamkeitsüberprüfung muss zeitnah erfolgen.
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	Ziel 2: Reduktion der Treibhausgasemissionen	Erfasst von: Lucia Abächerli Die Reduktion der Treibhausgase soll ohne die Berücksichtigung der Kompensationsmassnahmen sein, welche als Emissionsensenken gelten od. als solche wirksam sind.	Angesichts der weltweit exponentiellen und dramatischen Emissionszunahme ist es taktisch wie gesellschaftspolitisch wirklich unhaltbar, dass irgendwelche Mechanismen weitergedacht oder sogar eingeführt werden, welche grundsätzlich diametral der Emissionsminderung als oberstes Ziel entgegenlaufen. Da es dringend und wichtig ist, jetzt zeitnah sämtliche Emissionen zu reduzieren ist folgender Ansatz pragmatisch, dringend und wichtig: Es sollen in der Bilanzierung effektiv keine Emissions-mindernde Grössen berücksichtigt werden. Ein Netto Null soll sich alleine auf Emissionsquellen beziehen.
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	9. Handlungsfeld Mobilität	Erfasst von: Lucia Abächerli Bei den Bahnhöfen sind Park and Ride Parkplätze (Parkplätze für Pendler) zu schaffen. Die Nutzenden müssen ein Zug- oder Busbillet vorweisen können.	P+R-Parkplätze sollen Pendler und andere Reisende dazu animieren, nicht mit dem Auto in die Städte zu fahren, sondern stattdessen den ÖV zu nutzen.
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	12. Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	Erfasst von: Lucia Abächerli Kap. 12.6 (zweiter Abschnitt): Im Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft ist klar aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen in diesem Bereich die Emissionen reduziert werden können. Emissions-Senken sollen hier nicht oder nur sehr konservativ-vorsichtig oder wenn überhaupt berücksichtigt werden, und wenn dann nur mit wissenschaftlicher Grundlage und Begründung.	Die Autoren bzw. der Kanton definiert als Annahme ohne jegliche wissenschaftliche Grundlage und Argumentation einfach, dass "Zusammenfassend für den vorliegenden Bericht als maximale Reduktion der direkten Emissionen der Landwirtschaft bis 2048 eine Grössenordnung von 25 Prozent ..." angenommen wird.
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	16. Handlungsfeld Vorbild Kanton	Erfasst von: Lucia Abächerli Bei den Finanzflüssen sind neben der Investitionstätigkeit der PVO auch das Portfolio der OKB und die Geldanlagen des Kantons konsequent nachhaltig und CO2 freundlich auszurichten. Sie sollen jährlich die nachhaltige, klimaverträgliche Geschäftstätigkeit im Jahresbericht ausweisen. Sie sollen aufzeigen, mit welchen Prozessen die Umwelt- und Sozialrisiken beurteilt, überwacht und verbessert werden.	Der Schweizer Finanzplatz gilt als der grösste "Klimahebel" in der Schweiz. Die Finanzflüsse der PVO, der OKB und des Kantons sollen klimaverträglich ausgerichtet werden. Heutige Investitionsentscheide sind mitentscheidend, wie viele Treibhausgase zukünftig emittiert werden. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Natur und Gesellschaft.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	Allgemeine Rückmeldung Energie- und Klimakonzept 2035	Erfasst von: Lucia Abächerli Es braucht ein griffiges Energie- und Klimakonzept. Die aufgezeigten Massnahmen sind nur so gut, wie sie durch- und umgesetzt werden. Um die Ziele zu erreichen, kann jetzt nicht noch lange diskutiert werden. Die Politik, die Verwaltung und die Gesamtbevölkerung muss jetzt in die Umsetzung kommen und sich gegenseitig motivieren, die gesteckten Ziele zu erreichen. Unseres Erachtens wird der Tatsache, dass in erster Linie der Ressourcenverbrauch, vor allem der Energieverbrauch massiv reduziert werden müsste, zu wenig Beachtung geschenkt im Konzept. Zudem ist die territoriale Berechnung zwar einfacher und einleuchtend. Doch es kann nicht sein, dass unser Kanton am Ende das Ziel erreicht hat, jedoch vieles auslagert und deshalb nicht berechnen muss. Z. B. Zementherstellung.	
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	Allgemeine Rückmeldung Energie- und Klimakonzept 2035	Erfasst von: Lucia Abächerli -Das Energie- und Klimakonzept ist sehr umfassend. Die Ziele und Handlungsmöglichkeiten in vielen Bereichen werden aufgezeigt. Sie müssen rasch angegangen werden. Für die konkrete Umsetzung und Koordination braucht es Ressourcen und eine gut vernetzte Fachstelle mit klaren Kompetenzen. -Die im Konzept aufgezeigte kontinuierliche Absenkung der Treibhausgase bis 2050 ist unrealistisch. Das Klima (Wetterextreme, Gletscherschmelze, Alpen ohne Wasser, Trockenheit, etc.) werden unsere Wirtschaft und besonders die Landwirtschaft zu raschen Anpassungen zwingen. Das Konzept sollte deshalb alle drei Jahre evaluiert werden und verschiedene Szenarien aufzeigen. -Die Treibhausgasemission der grossen Industriebetriebe ist individuell zu analysieren und zielorientierte Massnahmen sind zu veranlassen und zu kontrollieren. -Für unseren voralpinen, landwirtschaftlich geprägten Kanton, der wie im Bericht "Klimaanpassung" aufgezeigt wird, besonders vom Klimawandel betroffen ist, sollte das Ziel "Netto Null" für 2040 geplant werden.	
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	Allgemeine Rückmeldung Energie- und Klimakonzept 2035	Erfasst von: Lucia Abächerli Sofort umsetzbare Massnahmen sind jetzt unverzüglich anzupacken! Beispiel Massnahme V4. Beispiel Gebäudesanierungen von Kantonseigenen Gebäuden.	
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-1 Systemgrenzen	Erfasst von: Lucia Abächerli der Kanton: - definiert für seine Zielgrössen die Systemgrenze mit "Scope1, 2 und 3" statt nur Scope 1. - setzt sich aktiv dafür ein, dass nationale klare Spielregeln beschlossen werden, wie die Zielgrössen für "Netto-Null" für kommunale bzw. kantonale Territorien ermittelt werden. - setzt sich auch dafür ein, dass eine einheitliche Bilanzierungsmethodik für Kantone oder Gemeinden beschlossen wird in der Schweiz.	Es ist fachlich wie klimapolitisch falsch, wenn nur die Scope1-Messgrösse (gelieferte Energieträger wie Oel, Gas, Holz ect.) für eine Netto-Bilanz als Systemgrenze für den Kanton gewählt wird, v.a. aus dem irrtümlichen Grund, dass der Kanton hier mehr Einfluss habe. Ob und welchen Einfluss der Kanton hat, ist nicht entscheidend für die Wahl der Systemgrenze. Es ist damit bei einer Systemgrenze mit nur Scope1 deutlich einfacher, mit den Massnahmen seine definierten Ziele zu erreichen. Umgekehrt ist es bedeutend schwieriger ein Netto-Null zu erreichen, wenn alle Scopes 1, 2 und 3 als Systemgrenze definiert sind. (Scopes 2= Fernwärme und Stromnetz; Scopes 3=Konsum wie Flüge, Nahrung) Hier werden unterschiedliche Aspekte miteinander falsch vermischt, welche nichts miteinander zu tun haben.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.1 Handlungsfeld Mobilität	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Der Kanton nimmt weitere Massnahmen im Handlungsfeld Mobilität im Konzept auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatzgebühren: Einführung und sukzessive wie massive Erhöhung von Parkplatzgebühren im ganzen Kanton in Zusammenarbeit mit allen Akteuren: Gemeinden, grosse bis mittlere Unternehmen und der Kanton selbst. Dazu soll in einer ersten Phase eine Analyse aller PP im ganzen Kanton möglichen Handlungs- und Steuerungsbedarf via finanzielle Anreize aufzeigen. Danach ist ein Regime der PP-Bewirtschaftung aufzubauen und periodisch dahin zu ändern, dass die PP-Nutzung zunehmend mehr kostet. Entsprechende Monitoringkennzahlen sollen alle 2 Jahre den weiteren Steuerungsbedarf aufzeigen. - Ermöglichung von Autofreien Siedlungen bei Um- und Neubauten: Erarbeitung der notwendigen bau (-ordnungs-) rechtlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden. Entsprechende rechtliche Anpassungen sind auf kantonaler wie kommunaler Ebene umzusetzen. - Prüfung von Anreizen (Förderprogramm) und gesetzlichen Auflagen, damit die Mehrheit der obwaldner Unternehmen/ Betriebe/ Organisationen und auch Immobilienbesitzer mit grösseren Liegenschaftsportfolios: <ul style="list-style-type: none"> a. sensibilisiert werden, b. freiwillig (mit Anreizen) ein eigenes Mobilitätsmanagement für den Betrieb zu prüfen, einzuführen, betrieblich konsequent umzusetzen und zu monitoren c. verpflichtet werden, ein eigenes Mobilitätsmanagement für den Betrieb zu prüfen, einzuführen, betrieblich konsequent umzusetzen und zu monitoren - Bauen innerhalb und ausserhalb der bestehenden Bauzonen: Prüfung von wirksamen Massnahmen damit die Nutzung des ÖV attraktiver und der motorisierter Individualverkehr (MIV) laufend deutlich unattraktiver wird: bspw. wo ist ein Ausbau des ÖV sinnvoll. Prüfung von finanziellen Ressourcen zur Umsetzung. - Gestaltungs- und Sondernutzungspläne: welche gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden auf kantonaler und kommunaler Ebene, damit geplante Neubauten erhöhte Mobilitätsanforderungen (Mobilitätskonzepte erstellen z.B. für Langsamverkehr; attraktiver Anschluss an ÖV) erfüllen müssen. 	siehe oben
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.1 Handlungsfeld Mobilität	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Massnahme M1: Kurzbeschreibung ändern auf:</p> <p>Es sind nicht nur Elektrofahrzeuge zu fördern, sondern auch Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge. Zudem muss dies verknüpft werden mit dem Verbrauch von vollständig erneuerbarem Strom. Sofern kein 100%erneuerbarer Strom bezogen wird für Gebäude und Fahrzeuge, sollen keine Fördergelder ausbezahlt werden.</p>	siehe oben

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.1 Handlungsfeld Mobilität	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Massnahme M1 im Bereich der Ziele ändern: gemäss Zieldefinition soll sich innerhalb von 3-4 Jahren der Anteil der Elektrobetriebenen Autos beim MIV in Obwalden von heute 1.3% auf rund 80% erhöhen. Die gesetzten Ziele sind gemäss Branchenprognosen und Bundesszenarien vernünftig und realistisch nach unten anzupassen bis 2027 wie auch bis 2035. Dementsprechend sind auch die Reduktionen von Treibhausgas-Emissionen durch MIV zu reduzieren.</p>	<p>Massnahme M1 im Bereich der Ziele ändern: diese Vervielfachung um Faktor 61 innerhalb von ca. 4 Jahren ist völlig unrealistisch, ebenso die Zielgrösse bis 2035. Dies würde einem Ersatz von rund ca. 3600 Fahrzeugen pro Jahr bedeuten bei Total rund 23400 Fahrzeugen heute.</p>
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.2 Handlungsfeld Gebäude	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>der Kanton setzt</p> <p>a. alle noch nicht eingeführten Module der heutigen MUKEN 2014 innerhalb von 2 Jahren in Kraft nach Annahme des Energie- und Klimakonzeptes. Die entsprechenden Bauvorschriften (-verordnungen) sind anzupassen.</p> <p>b. Vorgaben einer neuen MUKEN (voraussichtlich 2025) werden innerhalb von 1 Jahr ab Publikation der neuen MUKEN eingeführt mit der Revision der baurechtlichen kantonalen Gesetzesgrundlage:</p> <p>MUKEN-Module, welche die Anforderungen an die energetische Sanierung von Gebäudehüllen, den Verbrauch von Wärme und Strom durch fossile Energieträger beeinflussen werden zeitnah eingeführt.</p>	siehe oben
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.2 Handlungsfeld Gebäude	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Massnahme G2:</p> <p>Kurzbeschreibung: Ausformulierung und Konkretisierung des Themas "Kreditübertragung" .</p> <p>Ziel: Neudefinition der Zielgrösse mit welcher der Kanton effektiv eine Wirkung erzielen kann. Beschreibung der 3 Monitoringgrössen und Kontextualisierung der Relevanz</p> <p>Monitoringgrösse: die Monitoringgrössen sind hier zu präzisieren: 1. wie viel Förderkredit ist im laufenden Jahr noch vom Kanton bereitzustellen, damit alle Fördergesuche gemäss voraussichtlicher Planung bis Ende Jahr auch ausbezahlt werden können? 2. welche personellen Ressourcen sind bis Ende des Förderjahres zusätzlich notwendig, damit Gesuche fristgerecht geprüft und die Ausbezahlung von Fördergeldern zeitnah ausgelöst werden kann?</p>	siehe oben

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.8 Handlungsfeld Vorbild Kanton	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Der Kanton nimmt weitere Massnahmen im Handlungsfeld "Vorbild Kanton" im Konzept auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kantonseigene Bauvorhaben werden neu nach dem «Gebäudestandard Energiestadt 2019» umgesetzt 2. Das gesamte Immobilienportfolio des Kantons wird vorausschauend mit einer Langfrist-Planung darauf ausgerichtet, dass dieser bis spätestens 2040 über sämtliche Immobilien CO2-neutral mit Netto-Null Emissionen betrieben wird. Dazu wird zeitnah mittels eines Planungsberichtes "CO2-Absenkpfad und Finanzplanung" notwendige Massnahmen, der Zeitplan und der Finanzierungsbedarf ermittelt. Bei der Wahl der Massnahmen für die Sanierung von Bauten, Bauteilen und dem Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen werden diese prioritär vor dem Lebensende ersetzt, wenn dadurch im Verhältnis zum gesamten Emissionsausstoss des Gebäudes eine relevante Emissionsreduktion erreicht werden kann. 3. Der Kanton beschafft ab 2025 für den gesamten Stromverbrauch nur noch Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Restemissionen aus dem Stromverbrauch werden ab diesem Zeitpunkt vollständig kompensiert. 4. Der Kanton hat ab 2025 nur noch Geldanlagen (Vermögen, Kredite, Pensionskassengelder etc.), welche dem Grundsatz einer klimaneutralen Wirkung entsprechen. 5. Der Kanton entwickelt den eigenen Gebäude- und Anlagenpark ressourcenschonend weiter: Er setzt neue Massstäbe für eine vorgelebte Kreislaufwirtschaft und -bauwirtschaft bei kantonseigenen Gebäuden und Bauvorhaben und unterstützt entsprechende Bauvorhaben in Obwalden mit ähnlicher Zielsetzung finanziell. 	siehe oben
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.8 Handlungsfeld Vorbild Kanton	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Massnahme V1:</p> <p>Kurzbeschreibung: Die Immobilien-Strategie wird nach dem definitiven Beschluss des "kantonalen Energie- und Klimakonzeptes 2035" hinsichtlich der zu erfüllenden Anforderungen angepasst. Alle Bauvorhaben (Um-, Neubauten und Sanierungen) des Kantons (im Bereich Hoch- und Infrastrukturbauten) werden nach dem SNBS-Standard (Standard nachhaltiges Bauen Schweiz) überprüft und für eine Gold-Zertifizierung optimiert.</p> <p>Der Kanton realisiert ab 2023 nur noch Bauvorhaben, welche den Mindest-Anforderungen des SNBS-Standards Gold entsprechen. Bei Hochbauten ist immer eine Zertifizierung anzustreben.</p>	siehe oben

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.8 Handlungsfeld Vorbild Kanton	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Der Kanton nimmt im Konzept eine neue Massnahme auf im Handlungsfeld Vorbild des Kantons:</p> <p>für die Obwaldner Kantonalbank wird für die Bank eigens eine "Eigentümerstrategie" erarbeitet und die Situation heute bezgl. Klimaauswirkungen beurteilt. Darin wird ebenfalls festgehalten, wie bis 2035/2050 das Potential zur Reduktion des CO₂-Ausstosses aus sämtlichen Geldanlagen der Bank so genutzt werden kann, dass sämtliche Geldanlagen ebenfalls das Ziel Netto Null bis 2035 erreicht werden kann. Notwendige Parlaments- wie RR-Beschlüsse sind in die Wege zu leiten. DG</p> <p>Der Kanton ergänzt Massnahme V3 mit: Ziele</p> <p>der Kanton organisiert interne Ablauf- und Entscheidungs-Prozesse so, dass sichergestellt ist, dass bei allen Beschaffungen die gesetzten Richtlinien vollständig angewandt und umgesetzt werden: er steuert die Veränderungen so, dass eine neue Beschaffungskultur nach Innen und nach Aussen gelebt wird.</p>	siehe oben
Ihre Rückmeldungen Teil 2: Energie- und Klimakonzept 2035	A-3.8 Handlungsfeld Vorbild Kanton	<p>Erfasst von: Lucia Abächerli</p> <p>Der Kanton ergänzt Massnahme V4 mit:</p> <p>Kurzbeschreibung neu formulieren wie folgt: RRB mit Bezug zu "Energie und Klima" verfügen über einen Abschnitt zu Auswirkungen auf die Energie- und Klimaziele. Es werden Massnahmen zur Emissionsreduktion evaluiert (Nur evtl. auch Kompensationsmassnahmen). Die notwendige Steuerung über die nächsten Jahre sowie sinnvolle Monitoringgrössen werden vorgeschlagen, damit die Emissionsreduzierenden Massnahmen in ihrer Wirkung auch gemessen werden können. Danach gibt ein jährliches Reporting Auskunft über die Zielerreichung.</p> <p>Ziel: diese RRB-Vorlage ist ab 2023 mit Kapitel zu Energie- und Klimaauswirkungen ergänzt.</p>	<p>Zum Ziel: Die Einführung ist bereits sofort nach der Annahme des Konzepts im 2022/2023 sofort umsetzbar. Es braucht dazu nicht mehr 5 Jahre. Die Einführung ist für den RRB wichtig; ein Nein in der Beurteilung ist nicht zielführend.</p>

Teil 1 a: Kurzbefragung

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Vision	Wie beurteilen Sie die Vision?	Stimme eher zu
Ziel 1	Wie beurteilen Sie das erste Ziel?	Stimme zu
Ziel 2	Wie beurteilen Sie das zweite Ziel:	Stimme eher zu
Ziel 3	Wie beurteilen Sie das dritte Ziel:	Stimme zu